

STRATEGISCHE VORGABEN DES VORSTANDS ZWECKVERBAND POLIZEI RONN

SOWIE LEISTUNGS-AUFTRAG

AN DIE KOMMUNALPOLIZEI DER RONN-GEMEINDEN

STAND PER 1. JULI 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	STRATEGISCHE VORGABEN DES VORSTANDS ZWECKVERBAND POLIZEI RONN	3
2.	LEISTUNGS-AUFTRAG DER KOMMUNALPOLIZEI.....	5
1.	Prävention	7
2.	Intervention	8
3.	Repression	9
4.	Strafverfolgung.....	10
5.	Verwaltungsvollzug	11
6.	Verwaltungsaufgaben.....	12
	WIRKUNGS- UND LEISTUNGSZIELE	8

1.	PRÄVENTION.....	8
2.	INTERVENTION.....	9
3.	REPRESSION.....	10
4.	STRAFVERFOLGUNG.....	11
5.	VERWALTUNGSVOLLZUG	12
6.	VERWALTUNGSAUFGABEN	13

1. STRATEGISCHE VORGABEN DES VORSTANDS ZWECKVERBAND POLIZEI RONN

Im Kanton Zürich können die Gemeinden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (LS 55.1, §3, vom 29. November 2004) eine eigene kommunale Polizei schaffen, sind jedoch dazu nicht verpflichtet. Dieser Umstand ist für den Vorstand insofern massgebend, als dass ihm in Bezug auf die Aufgabendefinition der Kommunalpolizei ein aktives Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht zukommt.

Dem Vorstand des Zweckverbands Polizei RONN (nachfolgend Vorstand) steht das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht einer kommunalen Polizei gestützt auf das Polizeiorganisationsgesetz (POG) zu.

Der Vorstand legt weiterhin Wert darauf, dass die Kommunalpolizei schwerpunktmässig mit sichtbarer Präsenz präventiv aktiv ist und sich dabei an die Grundsätze des Community Policing (CP) hält.

COMMUNITY POLICING (CP)

Das Community Policing, nachfolgend CP genannt, ist eine Arbeitsmethode und Arbeitsphilosophie, die sowohl in sicherheits- und kriminalpolizeilichen wie auch in verkehrspolizeilichen Belangen mit grossem Erfolg angewendet wird. Der Fokus liegt auf der nachhaltigen Problemlösung, in je nach Fall geeigneter gemeinsamer Zusammenarbeit der Polizei mit den unterschiedlichsten Partnern. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine proaktive Polizei, die sich um die langfristige Lösung von Problemen kümmert, die grössten Erfolge erzielt.

Seit 2007 wird CP in den Polizeischulen unterrichtet.

PROAKTIVES HANDELN UND WIRKUNGSZIELE

Die Kommunalpolizei arbeitet auf der Grundlage des CP und fördert damit ein sicheres, geordnetes und friedliches Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner. Auch bei kriminalpolizeilichen Einsätzen oder bei Verkehrskontrollen sind die Grundsätze von CP zu beachten und zu respektieren.

Die Kommunalpolizei setzt sich dafür ein, dass

- das Verhältnis gegenüber der Bevölkerung stetig verbessert wird,
- das polizeiliche Handeln im Sinne eines berufenen Beschützers wahrgenommen wird,
- sie sich als Vertreter der Exekutive sieht, welche alle Anliegen entgegennimmt und sachkompetent an die zuständigen Stellen zur Erledigung weiterleitet,
- sie die sozialen Umfeldler kennt,
- sie die Fähigkeit besitzt, schnell auf die Hinweise und Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren,
- sie rasch und unkompliziert Informationen für die polizeiliche Lagebeurteilung erhält, welche für die Schwerpunktbildung notwendig ist,
- sie mit den Ortskenntnissen ihre Kräfte konzentriert an Hotspots die sichtbare Präsenz steigert und dadurch die objektive Sicherheit sowie die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls anstrebt,

indem sie

- **auf der Basis von den bewilligten Stellenprozente**
- auf die Bevölkerung zugeht und den Kontakt sucht und pflegt,
- sich dabei interessiert, wohlwollend und umsichtig zeigt,
- im Austausch mit Anspruchsgruppen wie Vereinen oder Schulen steht,
- im Kontakt mit den Bürgern die Lösung von Problemen fördert,
- im Kontakt mit den Sicherheitsabteilungen und Verwaltung einen Informationsaustausch pflegt,
- mit vorbeugender Präsenz die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet.

PRÄVENTION, INTERVENTION UND REPRESSION

Die Grundmaxime der Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit in der Prävention, der Intervention aber auch in der Repression wird nachgelebt. Präventives Handeln bedeutet nicht, repressives auszuschliessen, sondern zu ergänzen. Auch wenn einzelne Anspruchsgruppen im Vordergrund stehen, soll die polizeiliche Tätigkeit zu einem Mehrwert für die ganze Bevölkerung führen.

Anspruchsgruppen sind Schulkinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Senioren, Gewerbetreibende, Gastwirte, Pendler, Verkehrsteilnehmer usw.

PRÄVENTION

Die Kommunalpolizei handelt nach dem Grundsatz Prävention vor Repression.

Sie führt regelmässige Fusspatrouillen in den Quartieren und in den Dorfzentren der RONN-Gemeinden durch. In den Wintermonaten zeigt sie uniformierte Polizeipräsenz durch Dämmerungspatrouillen. Ebenfalls ist sie an Dorfanlässen und öffentlichen Veranstaltungen anwesend. Sie kontrolliert regelmässig Treffpunkte und engagiert sich sowohl für die Schulwegsicherung wie auch in der *Präventionsarbeit mit Jugendlichen im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit*.

INTERVENTION

Die Kommunalpolizei gewährleistet eine hohe Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie rasche Interventionen und Hilfeleistungen. Sie richtet ihre Ressourcen auf Einsatzzeiten aus, an welchen die kommunalpolizeilichen Ausrückfälle und Dienstleistungen gemäss Meldungen aus der Bevölkerung vermehrt auftreten.

REPRESSION

Die Kommunalpolizei ist dafür besorgt, dass durch regelmässige Geschwindigkeitskontrollen und Kontrollen im ruhenden und fahrenden Verkehr der allgemeinen Verkehrssicherheit Rechnung getragen wird. Und insbesondere im Bereich von Schulen und Schulwegen wird ein Augenmerk auf die sog. Elterntaxi gerichtet, um gefährliche Situationen zu verhindern.

An sogenannten "Hotspots" (Orte mit verdächtigen Personen, welche allenfalls mit Betäubungsmitteldelikten in Verbindung gebracht werden oder solche, welche durch Vandalismus, Graffiti und Littering negativ auffallen) sind regelmässige Personenkontrollen erforderlich. Weiter schreitet die Kommunalpolizei bei festgestellten Persönlichkeitsverletzungen wie Diskriminierung, Unterdrückung und Rassismus ein.

2. LEISTUNGSauftrag der Kommunalpolizei

Ziel und Zweck der Polizeilichen Aufgabenerfüllung

Die Kommunalpolizei ist eine bürgernahe Polizei. Sie erfüllt ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der Verhältnis-/ der Rechtmässigkeit sowie gemäss dem Legalitäts- und Opportunitätsprinzip.

Die Gewährleistung der Sicherheit trägt wesentlich zum Wohlbefinden des Einzelnen, sowie der Allgemeinheit bei. Die Kommunalpolizei sorgt durch sichtbare Präsenz sowie schnelle Interventionen für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Schutz der Bürger und deren Eigentum. Ihre Aufgabe ist es Straftaten zu verhindern, oder festgestellte Widerhandlungen zu ahnden.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Polizeiorganisationsgesetz
- Polizeiverordnung der Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt
- Zweckverbandsstatuten der Polizei RONN
- Geschäftsreglement
- Dienstreglement

BESONDERE VEREINBARUNGEN

- Verwaltungsrechtlicher Vertrag mit der Kantonspolizei Zürich
- Dienstleistungsvertrag mit der Kantonspolizei Zürich Administration Ordnungsbussen
- Vereinbarung mit den Primarschulen betr. Verkehrsinstruktion Kindergarten und 1. Klasse.

GESETZLICHER AUFTRAG

Der gesetzliche Grundauftrag der Kommunalpolizei RONN beinhaltet das Bereithalten von Polizeikräften für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung im Rahmen ihrer Zuständigkeit in normalen und ausserordentlichen Lagen.

Die Kommunalpolizei ist in sicherheits-, verkehrs-, kriminal- und verwaltungspolizeilichen Bereichen tätig.

Sie sorgt mit geeigneten Massnahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, pflegt sie eine gute Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen, insbesondere der Kantonspolizei Zürich.

Dienstbetrieb

Die Kommunalpolizei leistet ihre Dienste von Montag bis Samstag zwischen 06.00 Uhr und 03.00 Uhr. An Sonn- und allgemeinen Ruhetagen werden in Ausnahmefällen nach Bedarf Dienste angeordnet. Die Schalteröffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung an und lehnt sich an die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberglatt an.

AUS-/WEITERBILDUNG

Mit Hilfe von Aus- und Weiterbildung wird dafür gesorgt, dass ein permanentes Training mit den Einsatzmitteln gewährleistet ist. Zudem wird die Fachkompetenz der Funktionäre stetig gefördert, sodass diese auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Bestimmungen sind. Grundsätzlich wird die Mannschaft an den Ausbildungstagen des FB VKPKZ und der Kantonspolizei Zürich teilnehmen, welche eine standardisierte Ausbildung kantonsweit sicherstellt.

WIRKUNGS- UND LEISTUNGSZIELE

1. PRÄVENTION

WIRKUNGSZIELE

Die Kommunalpolizei sorgt mit Patrouillentätigkeit dafür, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung erhöht wird und verhindert damit Straftaten. Sie führt gemeinsam mit der Kantonspolizei Präventionskampagnen durch, mit dem Zweck die Einwohnerinnen und Einwohner aufzuklären. Mit der *Jugendpolizei* und der Verkehrsinstruktion in den Primarschulen sucht sie gezielt Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zudem sorgt sie mit der Schulwegüberwachung und der Verkehrsinstruktionen in den Schulen dafür, dass die jüngsten Verkehrsteilnehmer sich sicher im Strassenverkehr bewegen können. Mit Medienberichten informiert sie die Bevölkerung über aktuelle Ereignisse.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der Polizei folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Fusspatrouillen
- Fahrradpatrouillen
- Streifenpatrouillen
- Präventionskampagnen
- Medienarbeit
- Jugendpolizeiliche Aktivitäten / Netzwerk Jugend
- Schulwegsicherung
- Verkehrsinstruktion
- Kontaktaufnahmen über die Website

LEISTUNGSZIELE

TÄTIGKEIT	ANZAHL IM JAHR
Fusspatrouillen CP	50 CP- Dienste à 2 Stunden im RONN-Gebiet
Fahrradpatrouillen CP	25 CP- Dienste à 2 Stunden im RONN-Gebiet
Streifenpatrouillen	Tägliche Patrouillen mindestens 8 Stunden von Montag bis Samstag, und am Sonntag bei Bedarf (Veranstaltungen etc.)
Präventionskampagnen	2 Kampagnen
Medienarbeit	4 Medienmitteilungen
Kontaktformular Website	Zeitnahe kompetente Beantwortung (400 Anfragen/Jahr)
Netzwerk Jugend	1 Sitzung je Gemeinde Rümlang/Oberglatt und Niederhasli /Niederglatt oder Bedarf
Schulwegsicherung	Bei Schulbeginn in der ersten zwei Wochen täglich
Verkehrsinstruktion	Kindergarten und 1. Klasse (ca. 65 Doppellektionen)
Elternabende	5 Abende in den Kindergärten
Velokontrollen und Nachkontrollen	1x jährlich (Frühling) in den Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli (1800 Fahrräder)
Netzwerkpflege mit Abt. Sicherheit	1 Sitzung pro Monat Sitzung je Gemeinde oder bei Bedarf

2. INTERVENTION

WIRKUNGSZIELE

Die Kommunalpolizei schützt die Bürger vor Gewalttaten und deren Eigentum vor mutwilligen Beschädigungen. Sie gewährleistet zudem Ruhe und Ordnung. Durch zeitnahe und professionelle Interventionen wird rasche Hilfe sichergestellt. Damit werden die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Kommunalpolizei gestärkt.

Hierbei werden folgende Einsatzarten unterschieden:

- | | |
|--|-------------------------|
| – Dringliche Einsätze | Ernstfalleinsätze |
| – Nicht dringliche Einsätze | Normaleinsätze |
| – Einsätze, welche nicht zeitnah erfolgen müssen | Einsätze ohne Priorität |

LEISTUNGSZIELE

EINSATZART	ZEITFAKTOR (EINTREFFEN AM EINSATZORT)
Dringliche Einsätze	Innert 12 Minuten
Nicht dringliche Einsätze	Innert 20 Minuten
Einsätze, welche nicht zeitnah erfolgen müssen	Innert 2 Stunden oder nach Absprache

3. REPRESSION

WIRKUNGSZIELE

Die Kommunalpolizei trägt durch gezielte Kontrollen zur Erhöhung der Sicherheit und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei. Straftaten können dadurch verhindert und damit die Sicherheit erhöht werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der Polizei RONN folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Personenkontrollen
- Verkehrskontrollen
- Geschwindigkeitskontrollen
- Allgemeine sicherheitspolizeiliche Kontrollen
- Grosskontrollen mit der Kantonspolizei Zürich
- Gezielte Aktionen gegen Einbrecher und Raser
- Kontrolle ruhender Verkehr

LEISTUNGSZIELE

TÄTIGKEIT	ANZAHL
Personenkontrollen	Nach Bedarf
Allgemeine sicherheitspolizeiliche Kontrollen	5 Kontrolltage im Jahr
Gezielte Aktionen gegen Einbrüche	5 Kontrolltage von November bis Februar (Aktion Indue)
Allgemeine Verkehrskontrollen	40 Kontrolltage im Jahr
Geschwindigkeitskontrollen	100 Messungen im Jahr (maximal)
Regionale Grosskontrollen	2 Kontrolltage im Jahr

ANMERKUNG

Die Grosskontrollen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und nach Möglichkeit.

4. STRAFVERFOLGUNG

WIRKUNGSZIELE

Die Kommunalpolizei toleriert keine Gesetzesverstösse und eröffnet bei Feststellung Strafverfahren zuhanden der zuständigen Strafverfolgungsbehörde. Je nach Delikt handelt es sich bei den Adressaten um die Staats- oder Jugendanwaltschaft oder das Statthalteramt. Sie informiert bei Bedarf weitere Amtsstellen. Ist eine Bestrafung in eigener Kompetenz möglich, so erledigt sie diese im Ordnungsbussenverfahren unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hält sich die Kommunalpolizei an die Vorgaben der Strafprozessordnung, welche je nach Delikt folgende Möglichkeiten zur Verfügung stellt:

- Anzeigerapporte
- Rapporterstattungen
- Berichterstattungen
- Ordnungsbussen

LEISTUNGSZIELE

TÄTIGKEIT

ERSTELLUNG (NACH AUFNAHME ODER BEKANNTWERDEN DES DELIKTS/FALLS)

Rapporterstattungen	Innert 30 Tagen
Berichterstattung KESB	Innert 7 Tagen
Unfallaufnahmeprotokolle	Innert 10 Tagen
Ordnungsbussen	Unmittelbar
Führerausweisentzüge	Innert 3 Tagen (Weiterleitung Admas)

(Gemäss Richtlinien der Kantonspolizei Zürich)

5. VERWALTUNGSVOLLZUG

WIRKUNGSZIELE

Die Kommunalpolizei sorgt durch eine effektive und effiziente Verarbeitung von internen und externen Aufträgen anderer Amtsstellen für einen reibungslosen, ämterüberreifenden Ablauf der Verfahren.

Folgende Aufgaben werden durch die Polizei erledigt:

- Vollzugsmassnahmen Betreibungsamt (Zustellungen, Vorführungen, Exmissionen /ca. 350/Jahr)
- Vollzugsmassnahmen Strassenverkehrsamt (Schilder- und Ausweiseinzüge / ca. 200/Jahr)
- Vollzugsmassnahmen für Behörden (Amtshilfen/polizeiliche Zustellungen von Verfügungen, ca. 80/Jahr)

LEISTUNGSZIELE

AUFGABE	ERSTELLUNG
Zustellungen Betreibungsamt	Innert 30 Tage
Vorführungen Betreibungsamt	Innert 10 Tagen
Exmissionen für Betreibungsämter	Nach Absprache
Vollzugsmassnahmen Strassenverkehrsamt	Innert 30 Tage
Vollzugsmassnahmen für Behörden	Innert 30 Tage

(Nach Absprache mit den Betreibungsämtern)

6. VERWALTUNGSAUFGABEN

WIRKUNGSZIELE

Die Kommunalpolizei sorgt durch einen kundenorientierten Schalterdienst, kompetente Auskünfte und mit zeitnahen Antworten des Kontaktformulars (www.polizei-ronn.ch) für eine hohe Kundenzufriedenheit. Grundsätzlich sind administrative Arbeiten auf ein Minimum zu beschränken.

Folgende Aufgaben werden durch die Polizei erledigt:

- Schalter- und Telefondienst
- Schalteranzeigen
- Kontaktformular Homepage
- Verarbeitung Ordnungsbussen

LEISTUNGSZIELE

TÄTIGKEIT

ANZAHL

Schalter- und Telefondienst	Hohe Kundenzufriedenheit
Beantwortung des Kontaktformulars	Innert zwei Tagen
Schalteranzeigen	Innert 30 Tagen
Verarbeitung Ordnungsbussen	Administration durch Kantonspolizei Zürich
Erfassung der schriftlichen Aufträge	Innert zwei Tagen